

99107055017001

Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung nach der in §32 SGB XII dargelegten Definition

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012309/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107055017001
Leistungsbezeichnung I	Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung nach der in §32 SGB XII dargelegten Definition
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung nach der in §32 SGB XII dargelegten Definition
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe und Krankenkassenbeiträge, Sozialhilfe und Krankenversicherung, Sozialhilfe und Pflegeversicherung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 32 SGB X II Bedarfe für eine Kranken- und Pflegeversicherung https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_32.html
Teaser	Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und kranken- sowie pflegeversichert sind, können Sie diese Leistung erhalten.
Volltext	Sie können diese Leistung gemäß § 32 SGBXII als Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten, wenn Sie kranken- und pflegeversichert versichert sind und selbst Beiträge entrichten müssen.
Erforderliche Unterlagen	• Beitragsrechnung Kranken- und Pflegeversicherung • Ggf. Versicherungsschein
Voraussetzungen	• Wirtschaftliche Bedürftigkeit • Bestehende Kranken- und Pflegeversicherung • Stationäre Suchtherapie
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Übernahme der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wird im Rahmen der Antragsprüfung von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung geprüft.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/eimsbuettel/ https://www.hamburg.de/eimsbuettel/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Diese Leistung gemäß § 32 SGBXII werden nur gewährt, wenn • eine freiwillige oder private Krankenversicherung besteht und • Anspruch auf existenzsichernde Leistungen besteht.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)